

Erforderliche Schritte zur Umsetzung des Straight-18-Standards in Deutschland

1. **Festlegung des Mindestalters für die Rekrutierung als Soldat*in auf 18 Jahre im Soldatengesetz und im Wehrpflichtgesetz**

und damit Umsetzung der Forderung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (*Concluding Observations 2022, Absatz 44 a) b) und 45 a) b)*) und der UPR-Empfehlung Schwedens (*Sweden #2*) im Universal Periodic Review Verfahren des UN-Menschenrechtsrates im Nov. 2023

2. **Schriftliche Erklärung an die Vereinten Nationen, in der Deutschland als Vertragsstaat des Zusatzprotokolls betr. Kinder in bewaffneten Konflikten der UN-Kinderrechtskonvention (OPAC) erklärt, dass für die Rekrutierung als Soldat*in in Deutschland künftig die 18-Jahresgrenze gilt.**

Diese Erklärung wird bei den UN hinterlegt und ist öffentlich einsehbar: [OPAC Signatories & Reservations](#). 80% der 173 OPAC-Staaten halten die 18-Jahresgrenze ein.

Verträge oder Vorverträge mit Minderjährigen für eine künftige Verwendung als Soldat*in sind demnach nicht erlaubt, auch Erziehungsberechtigte dürfen solche Verträge nicht in Vertretung unterschreiben.

Zivile Verträge der Bundeswehr mit Minderjährigen sind möglich (und auch bisher schon Praxis, z.B. bei zivilen Ausbildungsberufen). Für solche zivilen Verträge gelten die gesetzlichen Regelungen für Arbeitsverträge inkl. entsprechender gesetzlicher Kündigungsfristen.

Hintergrund & Fakten zu minderjährigen Soldat*innen in der Bundeswehr

- Die Bundeswehr hat seit 2011 fast 20.000 17-jährige Jungen und Mädchen als Soldat*innen rekrutiert, im Jahr 2023 waren es 1.996 (davon 315 Mädchen), ein Anstieg von 13% gegenüber 2022. Musterungen und Vertragsgespräche über langjährige Soldatenverträge finden schon mit 16-Jährigen statt.
- Nach der Definition der von Deutschland und 112 anderen Ländern unterzeichneten [Pariser Prinzipien](#) (2007) der Vereinten Nationen handelt es sich bei diesen minderjährigen Bundeswehrsoldat*innen um Kindersoldat*innen (minderjährige Mitglieder bewaffneter Gruppen oder Armeen).
- Die 17-jährigen Soldat*innen erhalten bei der Bundeswehr dasselbe militärische Training wie Erwachsene und werden häufig mit diesen zusammen untergebracht, der gesetzliche Jugendschutz und das Jugendarbeitsschutzgesetz werden dabei nicht eingehalten. Die einzigen Unterschiede zu Erwachsenen: Sie werden vor der Volljährigkeit nicht in Auslandseinsätze geschickt und machen keinen bewaffneten Wachdienst.
- Die minderjährigen Soldat*innen sind in der Bundeswehr erheblichen Risiken ausgesetzt: Es kommt immer wieder zu schweren Kinderrechtsverletzungen (sexuelle Gewalt, erniedrigende Behandlung, körperliche und seelische Schäden (Unfälle, Depressionen, psychische Störungen, Suizide),...). Dies belegen u.a. [Daten aus](#)

[dem Jahr 2021 aus dem Verteidigungsministerium](#) (Antwort auf Fragen des Abgeordneten Frank Heinrich), [Interviews mit minderjährigen Soldaten](#) und zahlreiche Medienberichte sowie Informationen aus den Jahresberichten der Wehrbeauftragten.

- **Von 2018-2020 wurden bei der Bundeswehr laut Verteidigungsministerium 17 Fälle von sexueller Gewalt gegen minderjährige Soldat*innen gemeldet.** In fast einem Drittel der Fälle waren Vorgesetzte tatverdächtig.
- **Nur 46 Armeen weltweit rekrutieren noch minderjährige Soldat*innen, 151 Länder verzichten darauf,** darunter 24 NATO- und 21 EU-Länder. Nur drei EU- / NATO-Staaten rekrutieren noch Minderjährige systematisch und in großen Zahlen (mehr als wenige hundert): USA, Großbritannien und Deutschland. Armeen und bewaffnete Gruppen in Kriegsgebieten, die Kinder als Soldat:innen rekrutieren, rechtfertigen diese Praxis auch mit Verweis auf die Rekrutierung von Minderjährigen in diesen drei Ländern.
- **Deutschland schwächt damit wesentlich den internationalen 18-Jahre-Rekrutierungs-Standard (Straight 18).** Dessen Einhaltung fordern seit langem der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen Empfehlungen an Deutschland (2008, 2014, 2022), die UN-Sonderbeauftragte für Kinder in bewaffneten Konflikten, die Fraktionen der SPD (Positionspapier 2017) und von Bündnis 90 / Die Grünen, die Kinderkommission des Bundestages, viele Bundestagsabgeordnete aller Parteien, die Wehrbeauftragte, Soldat:innen, Gewerkschaften, Organisationen aus den Bereichen Kinder- und Menschenrechte, Frieden und Kirchen und viele Prominente. Auch im Koalitionsvertrag ist das Thema verankert.
- **Der NATO-Staat Schweden hat Deutschland Ende 2023 im sog. UPR-Verfahren im UN-Menschenrechtsrat offiziell aufgefordert,** das Rekrutierungsalter für Soldat:innen der Bundeswehr auf 18 Jahre anzuheben – denn auch die große Mehrheit der NATO-Staaten (24) hält „Straight 18“ ein.
- Nach den offiziellen Jahresberichten der Wehrbeauftragten des Bundestags waren in den Jahren 2017-2021 minderjährige oder gerade volljährig gewordene Rekruten und Rekrutinnen bei der Bundeswehr **von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und demütigenden sexualisierten Aufnahmeritualen betroffen** (z.B. nackt an der Stange tanzen).
- **Die Zahl strafbarer sexueller Übergriffe,** die von der Bundeswehr registriert wurden, **hat sich von 2015 (86) bis 2022 (357) mehr als vervierfacht** – wie viele der Betroffenen minderjährig sind, wird nicht veröffentlicht.
- 2017 & 2018 gab es bei Bundeswehrmärschen wegen Fehlverhalten von Vorgesetzten und übertriebenem militärischen Drill unter jungen Rekruten mehrere Schwerverletzte und einen Todesfall.
- **Selbst bei solch schwerwiegenden Rechtsverletzungen nennt die Bundeswehr das Alter der Soldat*innen nicht.** Es gibt bisher keine Bundeswehr-Studien oder Evaluierungen der Situation minderjähriger Soldat*innen.
- **Ein großer Teil der minderjährigen Soldat*innen brechen ihren Dienst bei der Bundeswehr vorzeitig ab oder werden gekündigt:** Alleine im Jahr 2017 hat die Bundeswehr 840 Soldatinnen und Soldaten gekündigt, die als Minderjährige ihren Dienst angetreten hatten. Fast ein Drittel (zwischen 26 und 30%) aller eingestellten minderjährigen Soldat*innen brachen in den Jahren 2015-2019 und 2022 ihren Dienst schon in den ersten 6 Monaten (Probezeit) wieder ab > **Lose-Lose-Situation** für Bundeswehr und Rekrut*innen
- **Freiwilligkeit ist nach den ersten sechs Monaten nicht mehr gegeben:** Minderjährige Soldat*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten unterschreiben oft langjährige Soldatenverträge (teils über 10 Jahre). Diese können

nach der sechsmonatigen Probezeit nicht gekündigt werden (im Gegensatz zu zivilen Verträgen).

Minderjährige, die nach der Probezeit den Dienst beenden wollen und nicht mehr zum Dienst erscheinen, werden disziplinarisch bestraft (wochenlange **Inhaftierung in Arrestzellen,...**). **Damit verstößt Deutschland gegen das Freiwilligkeitsgebot des Zusatzprotokolls der Kinderrechtskonvention (OPAC).**

- **Die Bundeswehr wirbt direkt und zum Teil personalisiert bei Minderjährigen**, z.B. mit personalisierten Postkarten, bei der Jugendmesse „You“ oder der „Gamescom“ (Computerspielmesse), in sozialen Medien und mit teuren Youtube-Serien.
- **Werbung und Informationen der Bundeswehr** sind einseitig, Risiken des Soldat-Seins wie Traumatisierung, Verletzung und Tod werden praktisch nicht erwähnt, stattdessen liegt der Fokus auf positiven Aspekten wie Teamwork, Abenteuer, guter Bezahlung und Karrieremöglichkeiten.

Quellen:

Bundestagsdokumente

[BMVG-Bericht](#) zu Kinderrechtsverletzungen bei minderjährigen Soldat*innen in der Bundeswehr (sexuelle Gewalt, erniedrigende Behandlung, körperliche und seelische Schäden (Unfälle, Depressionen, psychische Störungen, Suizide),...).

Berichte der Wehrbeauftragten

[Interviews mit minderjährigen Bundeswehrsoldaten](#)

UN-Dokumente, darunter [Concluding Observations des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes an Deutschland \(2022\), Nr.44 & 45 \(UN Doc. CRC/C/DEU/CO/5-6\)](#) , und

[UPR-Empfehlung Schwedens \(Sweden #2\)](#) im Universal Periodic Review Verfahren des UN-Menschenrechtsrates im Nov. 2023, und

[OPAC Signatories & Reservations](#) (Vertragsstaaten, Declarations, Reservations zum Zusatzprotokoll „Kinder in bewaffneten Konflikten“ der UN-Kinderrechtskonvention, das Deutschland ratifiziert hat)

[Schattenbericht Kindersoldaten](#) von Prof. Dr. Michael Krennerich

[Studie Why 18 matters \(deutsche Ausgabe\)](#) von Child Soldiers International, terre des hommes, u.a.

[Stellungnahme „Militär und Jugend“ der Kinderkommission des Bundestages](#)

Kontakt: Ralf Willinger, terre des hommes, r.willinger@tdh.de , 0541-7101 108

Michael Zimmermann, Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, michael.zimmermann@evlks.de ,
Tel: 0341-9940-625

Dr. Stephan Fegers, IPPNW, sfegers@web.de